

Haftpflicht- versicherungsschutz

Der gebotene Versicherungsschutz besteht subsidiär, d.h. eine anderweitig bestehende Haftpflichtversicherung ist im Schadensfall vorleistungspflichtig.

Wer ist versichert?

Versichert sind ehrenamtlich/freiwillig Tätige, die ihre Tätigkeit in Berlin ausüben oder deren Engagement von Berlin ausgeht (z.B. bei Exkursionen, die Landesgrenzen überschreitende Veranstaltungen, Aktionen, usw.).

Die Tätigkeit muss in rechtlich unselbständigen Strukturen stattfinden. Insofern werden Vereine, Verbände, GmbHs, Stiftungen usw. nicht aus der Pflicht entlassen, für den Versicherungsschutz ihrer ehrenamtlichen zu sorgen.

Wer ist nicht versichert?

- Die Organisation/Gemeinschaft, für die die Tätigkeit erbracht wird.
- Betreute bzw. Teilnehmer/innen an Veranstaltungen, die nicht ehrenamtlich/freiwillig engagiert sind.
- Ehrenamtliche, für die das hier versicherte Haftpflichtrisiko anderweitig abgesichert ist (Subsidiarität).

Versicherte Leistungen

— 5.000.000,-€ für Personen- und Sachschäden

— 100.000,-€ für Vermögensdrittschäden

Die Selbstbeteiligung im Schadensfall beträgt 50,-€.

Schadensbeispiele

- Die privat organisierte Selbsthilfegruppe „Frauen nach Krebs“ trifft sich zum Erfahrungsaustausch in der Wohnung eines Gruppenmitglieds. Eine Mitinitiatorin zerbricht versehentlich eine teure chinesische Vase. Die Geschädigte macht Schadensersatzansprüche gegenüber der Verursacherin geltend.
- Die Leiterin der Elterninitiative „Hausaufgabenbetreuung“ ist nicht in Reichweite, als ein Kind einem anderen mit seinem Stift schwere Stichwunden zufügt. Die Leiterin der Initiative wird wegen Vernachlässigung der Aufsichtspflicht zur Verantwortung gezogen.
- Der Organisator eines Ausflugs des Fahrradsclubs „Mountainbiker durch Berg und Tal“ legt die Route so anspruchsvoll, dass ein Teilnehmer schwer verunglückt. Der Organisator wird auf Schadensersatz verklagt.

Unfall- versicherungsschutz

Der gebotene Unfallversicherungsschutz gilt pauschal.

Wer ist versichert?

Versichert sind Ehrenamtliche/freiwillig Tätige, die ihre Tätigkeit in Berlin ausüben oder deren Engagement von Berlin ausgeht.

Im Bereich der Unfallversicherung besteht Versicherungsschutz auch für Ehrenamtliche in rechtlich selbstständigen Trägerstrukturen.

Wer ist nicht versichert?

- Betreute, Teilnehmer/innen an Veranstaltungen usw., die nicht ehrenamtlich/freiwillig engagiert sind.
- Personen, für die gesetzlicher Unfallversicherungsschutz besteht.
- Personen, für die vom Träger/von der Vereinigung, für die der/die Ehrenamtliche tätig ist, bereits eine Unfallversicherung abgeschlossen wurde. Sollten die Leistungen aus dem abgeschlossenen Vertrag geringer sein als die des Sammelversicherungsvertrages Berlins, so wird die Differenz aus diesem Vertrag ausgeglichen. Rentenleistungen und Unfall-Invalidität werden dabei in eine einmalige Kapitalleistung umgerechnet.

Leistungen im Schadensfall

- Bei dauernder Beeinträchtigung der körperlichen oder geistigen Leistungsfähigkeit (Invalidität) je nach Grad der Beeinträchtigung bis zu 175.000,-€
- 10.000,-€ im Todesfall
- 2.000,-€ für Heilkosten (subsidiär)
- 1.000,-€ für Bergungskosten

Schadensbeispiele

- Eine Mitarbeiterin des Projektes „Altenpflege selbst organisiert“ stürzt auf dem direkten Weg von ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit nach Hause. Sie erleidet einen komplizierten Trümmerbruch im Bein. Die Bewegungsfähigkeit des Beines bleibt dauerhaft beeinträchtigt.
- Die Initiative „Kinderhilfe für den Balkan“ organisiert einen Hilfstransport. Der Fahrer des LKW's wird in einen Verkehrsunfall verwickelt und stirbt.
- Ein Mitglied des Jugendclubs „Kinder wollen klettern“ organisiert eine Bergwanderung. Beim Erkunden des Geländes fällt er in einen Spalt und bricht sich beide Beine. Er muss per Hubschrauber abtransportiert werden und ist später noch eine längere Zeit auf Gehhilfen angewiesen.